

SITZUNGSPROTOKOLL

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 20. März 2024 in Dürnkrot, Schloßplatz 1, großer Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 12. März 2024 durch Kurrende

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Stefan Istvanek
Vizebgm. Marina Martinz

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. GGR Manuela Gieger | |
| 2. GGR Erhard Leitgeb | 11. GR Michael Bauch |
| 3. GGR Horst Tatzber | 12. GR Günter Graf |
| 4. GGR Herbert Steiner | 13. GR Sascha Tatzber |
| 5. GR Wilhelm Kaspar | 14. GR Leopold Boyer |
| 6. GR Manuela Niessner | 15. GR Franz Fleckl |
| 7. GR Edith Kouba | 16. GR Reinhard Seebauer |
| 8. GR Ferdinand Kolarik | 17. GR Gerhard Hasitzka |
| 9. GR Gerald Kittl | 18. GR Martin Bauer |
| 10. GR Birgit Kaspar | |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Gregor Sperk

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan Istvanek
Schriftführer: Horst Tatzber
Die Sitzung war öffentlich (*Pkt. 11 nicht öffentlich*)
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Entscheidung über evtl. Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht Gebarungsprüfung
3. Rechnungsabschluss 2023
4. Zweckzuschuss Gebührenbremse 2024
5. Gesellschafterzuschuss an die KIG Dürnkrot
6. Grundstücksankauf bzw. Verkauf, KV-Aufhebung, Bauplätze, Grundtausch
7. Wohnungsvergaben
8. Erhaltungserklärung Radweg
9. Grundsatzbeschluss Ausbau Kindergarten bzw. Tagesbetreuungseinrichtung
10. Vergabe von Aufträgen
11. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Ladung mittels Einladungskurnde und durch Kundmachung an der Amtstafel, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag (Beilage „A“) bezüglich der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“ eingebracht wurde.

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge gem. § 46/3 NÖ GO die Zustimmung zur Aufnahme des genannten TOP beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende setzt fest, dass dieser Punkt als TOP 11 der Tagesordnung behandelt wird. Der bisherige TOP 11 wird angereicht und somit zu TOP 12.

zu Pkt. 1. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 8. Februar 2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt und wird von den dafür namhaft gemachten Parteienvertretern unterfertigt.

zu Pkt. 2. Am 15.12.2023 sowie am 12.3.2024 wurden Gebarungsprüfungen durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Der Obmann des Ausschusses berichtet dazu, am 12.3.2024 der Rechnungsabschluss geprüft wurde. Er erläutert die wichtigsten Zahlen dazu. Die wesentlichsten Schulden sind in den Haftungen gegenüber der KIG. Ein Zugang in der Höhe von € 233.000,-- bei diesen Haftungen wird ausgewiesen. Diese betragen insgesamt € 3.799.923,--, welches eine gewaltige Summe darstellt. Ein enormer Kostenanstieg wurde bei den NÖKAS Aufwendungen festgestellt. Die Haftungen gegenüber der KIG sollen überprüft werden, wenn diese immer ungefähr 4 Mio. Euro betragen. Es müsste diesbezüglich eine Reduzierung der Schulden erfolgen. Zur Prüfung am 15.12.2023 wird mitgeteilt, dass festzustellen war, dass viele Zahlungen erst unmittelbar vor Ende des Jahres eingelangt sind.

zu Pkt. 3. Der Rechnungsabschluss 2023 liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist ordnungsgemäß zur Einsicht aufgelegt. Der Bürgermeister bringt die Eckdaten zur Kenntnis.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 19 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (Bauer)

zu Pkt. 4. Gemäß den Richtlinien über die Vergabe eines Zweckzuschusses des Bundes zur Finanzierung einer Gebührenbremse ist dieser über den Gebührenhaushalt der Gemeinden an die Haushalte zu verteilen. In unserer Gemeinde kommt dafür sinnvollerweise nur die

Kanalbenutzungsgebühr in Frage. Daher soll dieser Zuschuss in Höhe von € 37.981,- an die gebührenpflichtigen Haushalte auf Basis der Berechnungsflächen aufgeteilt werden. Betriebe und Unternehmungen gelten nicht als gebührenpflichtige Haushalte.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Aufteilung der Gelder der „Gebührenbremse“, wie vorgetragen über die Kanalbenutzungsgebühr, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 5. Gemäß Planrechnung der Dürnkruiter Kommunalimmobilienverwaltungsgesellschaft mbH ist die Leistung eines Gesellschafterzuschusses in der Höhe von € 250.000,- unumgänglich erforderlich. Dieser soll auf die Jahre 2024 mit € 50.000,- und 2025 und 2026 mit jeweils € 100.000,- aufgeteilt werden.

GR Dr. Boyer bringt die Vermögensübersicht aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis. Die Gesellschaft macht Verluste über Verluste und versucht, dies mit Abschreibungen auszugleichen. Ein Ausstieg aus dieser Gesellschaft wäre eine Möglichkeit. Die Gemeinde hat die Haftungen zu begleichen und die Angelegenheit wäre erledigt. An Verbindlichkeiten gibt es derzeit 3,8 Mio. Euro. Er stellt die Frage in den Raum, was passiert, wenn der Zuschuss der Gemeinde nicht bezahlt wird. Zusammenfassend gesagt, stehe er der KIG gegenüber sehr kritisch gegenüber und wird daher dem Antrag nicht zustimmen. GR Bauer verweist auf die trotzdem hohen Mieten der Wohnungen. Der Bürgermeister erläutert dazu die genaue Zusammensetzung der monatlichen Mietaufwendungen der Wohnungen und der Sanierungskosten. In der derzeitigen Planrechnung für die nächsten Jahre sind keine weiteren Gesellschafterzuschüsse vorgesehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Gewährung des Gesellschafterzuschusses, aufgeteilt auf die genannten drei Jahre, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 14 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen (ÖVP, FPÖ)

zu Pkt. 6. Die Israelitische Kultusgemeinde hat der Gemeinde das Grundstück Parz.Nr. 1022 unterhalb des „jüdischen Friedhofes“ im Ausmaß von 1.057 m² zum Preis von € 14.000,- zum Kauf angeboten. Darauf soll in Zukunft eine Anlage für Urnenbeisetzungen entstehen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Ankauf des Grundstückes Parz.Nr. 1022, KG Dürnkрут zum genannten Kaufpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 7. Nachstehend angeführte Wohnungsvergaben sollen im Gemeinderat beschlossen, bzw. die entsprechenden Vergabeempfehlungen abgegeben werden:

- a) Philipp Hurban, Hauptstraße 7-11/2/8 (vorher Kaiser)
- b) Mario Milchrahm, Hauptstraße 23/9 (vorh. Ferencz)
- c) Herta Dessouki, Hauptstraße 23/4 (vorh. Binder)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zustimmung zu den vorgenannten Wohnungsvergaben erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 8. Eine Erklärung vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage „Geh- und Radwegverbindung Waidendorf – Dürnkрут entlang der Landesstraße L 11“ seitens der Gemeinde liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Die gleichen Beschlüsse wurden bereits für die Radwege nach Ebenthal, Velm-Götzendorf und den Apfelweg gefasst.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Erhaltung gemäß Beilage „B“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9. Ein Grundsatzbeschluss zur Setzung der Maßnahmen gemäß der Kinderbetreuungsoffensive des Landes ist der Abteilung Kindergärten des Landes zu übermitteln. In diesem soll festgesetzt

werden, dass die vierte, derzeit provisorische Kindergartengruppe in Dürnkrot aufgrund des Bedarfes in eine dauerhafte Gruppe umgewandelt werden soll. Dafür ist ein Zubau bzw. Umbau erforderlich. Aufgrund der geringen Auslastung des Kindergartens Waidendorf wird seitens des Landes eine weitere Gruppe in Dürnkrot ab dem Kindergartenjahr 2026 bewilligt. Nach erfolgtem Lokalaugenschein mit dem Land NÖ wurden die Räumlichkeiten der bisherigen Kindergartengruppe nach kleineren Adaptierungsarbeiten in Waidendorf als geeignet für den Betrieb als TBE für Kinder zwischen ein und drei Jahren befunden.

GR Dr. Boyer bemerkt dazu, dass für eine Kleinkinderbetreuung in Waidendorf wenig Bedarf besteht. Es wäre sinnvoller, den Kindergarten in Waidendorf mit Kindern aus Dürnkrot aufzufüllen, und nicht die kleinen Kinder von Dürnkrot nach Waidendorf und die größeren Kinder von Waidendorf nach Dürnkrot zu bringen. In Dürnkrot müsste eine Gruppe gebaut werden, die in Waidendorf ohnehin schon besteht. Der Bürgermeister erläutert die Änderungen im Kindergartengesetz mit dem Eintritt von 2-jährigen in den Kindergarten. Zuerst soll eine Kleinkindergruppe in Waidendorf und auch in Dürnkrot mit jeweils 10 Kindern errichtet werden. Er verweist auf eine Zusammenkunft der Kindergartenleitungen von Dürnkrot und Waidendorf und dem zuständigen geschäftsführenden Gemeinderat sowie der Gemeindeverwaltung, in welcher eine finale Entscheidung getroffen werden soll. Danach wird es wieder einen Elternabend geben, bei welcher auch gerne GR Dr. Boyer anwesend sein kann. Um die Ausschreibung für die 4. Kindergartengruppe in Dürnkrot durchführen zu können, bzw. um die Fördereinreichung erledigen zu können, ist dieser Grundsatzbeschluss erforderlich, da ansonsten eine große Zeitverzögerung eintreten würde. GR Fleckl spricht sich für den Erhalt des NÖ Landeskindergartens am Standort Waidendorf aus und ersucht um Einladung von Vertretern der ÖVP zu den Gesprächen. Wenn die Kinderzahl in Waidendorf ab September zu gering sein sollte, könnten Kinder von Dürnkrot nach Waidendorf gebracht werden, zumal der Kindergarten in Dürnkrot dann voll ist. Der Bürgermeister verweist nochmals auf die noch folgenden Gespräche mit den Kindergärten und dem Land. GR Dr. Boyer verweist auf die Tatsache, dass die Kindergartenleitungen Dürnkrot und Waidendorf nicht für die weitere Vorgangsweise zuständig sein können. Diese haben nur die Vorgaben des Landes umzusetzen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den entsprechenden Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig 14 Stimmen dafür, 5 Stimmen dagegen (ÖVP), 1 Stimmenthaltung (S. Tatzber)

zu Pkt. 10.

a) Die Ausschreibung für die Kanalsanierungsarbeiten 2024 sind abgeschlossen. Die Anbotseröffnung dazu war am 8.3.2024. Vom Ziviltechnikerbüro Vanek wurde ein Vergabevorschlag vorgelegt, in welchem die Firma Strabag AG mit einer Angebotssumme von € 1.142.887,39 inkl. MWSt. als Bestbieter ermittelt wurde. Der Bürgermeister erklärt, in welchen Straßenzügen und in welcher Reihenfolge die Arbeiten durchgeführt werden sollen. GR Dr. Boyer merkt dazu an, dass die Kostenschätzung des DI Vanek mit rd. € 777.000,- exkl. MWSt. weit von dieser Auftragssumme entfernt ist.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Auftrag an die Firma Strabag AG gemäß Vergabevorschlag beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Ein Angebot der Firma Selmer über Tische und Sessel für die Einrichtung des derzeit sich in Sanierung befindlichen Schulgebäudes in Waidendorf in der Höhe von € 34.803,44 liegt zur Beschlussfassung vor. Der DEV Waidendorf hat sich bereit erklärt, davon einen Betrag von € 12.000,- zu übernehmen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe an die Firma Selmer beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

c) Eine Zusatzvereinbarung zum Lichtservice-Übereinkommen mit der EVN bezüglich der Neuerrichtung von 20 Lichtpunkten im Bereich des Radweges von Dürnkrot nach Waidendorf in der Höhe von € 39.741,25 inkl. MWSt. liegt zur Beschlussfassung vor. Dieses Übereinkommen umfasst keine

Grabarbeiten. Die Grabarbeiten sollen dann ein Zusatzauftrag für jene Firma darstellen, welche die Grabarbeiten für den Radweg durchführen wird.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung mit der EVN bezüglich der Errichtung von 20 Lichtpunkten am Radweg Dürnkrot – Waidendorf beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11. Nach Ausschreibung der Sitzung wurden uns die Statuten des Vereines „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“ übermittelt. Eine Beschlussfassung über den Beitritt zu diesem Verein, welchem alle Gemeinden des Bezirkes angehören werden, hat zu erfolgen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“ mit sofortiger Wirkung als ordentliches Mitglied beschließen. Der Zweck dieses Vereines dient der Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren des Bezirkes Gänserndorf insbesondere bei der Anschaffung moderner und innovativer Technik für die Erfüllung der örtlichen und überörtlichen Aufgaben. Der Verein ist nur auf ideelle Ziele ausgerichtet und verfolgt keine politischen oder religiösen Ziele. Der Gemeinderat wolle weiters beschließen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag der Mitgliedsgemeinden in Höhe von € 1,- pro Einwohner (gemäß § 11 Abs 8 FAG 2024) zu zahlen. Dies ersetzt die bisherige jährliche Feuerwehrbezirksumlage. Zusätzlich sind € 0,22 pro Einwohner an die Bezirksalarmzentrale über gesonderte Vorschreibung zu entrichten.

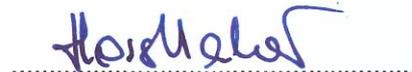
Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

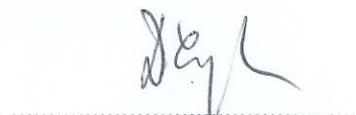
Da keine weiteren Tagesordnungspunkte vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am **3. JUNI 2024** genehmigt.


.....
Bürgermeister


.....
Schriftführer


.....
Gemeinderat SPÖ


.....
Gemeinderat ÖVP


.....
Gemeinderat FPÖ

Bgm. Stefan Istvanek

7.3.2024

An den
Gemeinderat der

Marktgemeinde Dürnkrot

Betrifft: Sitzung des Gemeinderates am 20.3.2024
Dringlichkeitsantrag gem. § 46 (3) NÖ GO

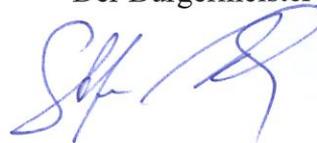
Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich ersuche um Aufnahme nachstehenden Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Sitzung am 20.3.2024.

- Beitritt zum „Förderverein für das Feuerwehrwesen im Bezirk Gänserndorf“

Dieser Punkt hat sich erst nach Ausschreibung der Sitzung ergeben.

Der Bürgermeister



Amt der NÖ Landesregierung
Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3)
Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten
+43 (0)2742 9005 – 60310
post.st3@noel.gv.at



Erklärung

zur

ERHALTUNG

der geförderten Radverkehrsanlage

Angaben zum Projekt:

Marktgemeinde: Dürnkrot

Betreffende Radverkehrsanlage: Geh- und Radweg entlang der Landesstraße L 11,
Waidendorf - Dürnkrot

Gegenstand dieser Erklärung ist die Regelung der Kostentragung für die Erhaltung und den Betrieb der o.a. Radverkehrsanlage durch die Marktgemeinde Dürnkrot.

Die durch die Erklärung gebundene Gemeinde verpflichtet sich unwiderruflich,

1. eine landeseinheitliche Beschilderung/ Bodenmarkierung an der Radverkehrsanlage anzubringen und diese zu erhalten bzw. zu erneuern.
2. allfällige Auflagen aus Behördenverfahren in der Betriebsphase auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
3. die Wartung und Reinigung einer allfälligen Radwegentwässerung auf eigene Kosten durchzuführen bzw. umzusetzen.
4. die in ihre Erhaltung und Verwaltung übernommene Radverkehrsanlage einschließlich der Beschilderung bzw. Bodenmarkierung so zu erhalten, dass sie für die RadfahrerInnen unter Bedachtnahme auf die Witterungsverhältnisse ohne Gefahr benutzbar ist.
5. die weitere Erhaltung und den Winterdienst einschließlich der Glatteisbekämpfung (inkl. Vor und Nachbereitung) auf der gegenständlichen Radverkehrsanlage durchzuführen. Zu den Leistungen des Winterdienstes gehören erforderlichenfalls die Schneeräumung und die Streuung, falls in der Winterzeit der Radfahrbetrieb aufrechterhalten wird.
6. sämtliche Pflichten aus dieser Erklärung auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.
7. die Landesstraßenverwaltung schad- und klaglos zu stellen hinsichtlich all jener Ansprüche, welche aus der Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen resultieren.
8. für besondere Anlagenteile, bei welchen die Erhaltungsverpflichtungen der Landesstraßenverwaltung und der Gemeinde unmittelbar aneinandergrenzen bzw. bei der Landesstraßenverwaltung Erhaltungsmehrkosten hervorrufen (z.B. Radwege auf Landesstraßenbrücken, Fahrbahnteiler auf Landesstraßen, Brückenfundierungen im Zuge von Radwegunterführungen, Übernahme von zusätzlichen konstruktiven Objekten, etc.), eine gesonderte Vereinbarung hinsichtlich der Übernahme von Erhaltungskosten/ -verpflichtungen mit der Landesstraßenverwaltung abzuschließen.
9. dem Land Niederösterreich das Recht auf Projekts- und Gebarungskontrolle einzuräumen.
10. die Wegehalterhaftung gemäß § 1319a ABGB für die Radverkehrsanlage zu übernehmen.
11. die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf ihre Kosten durchzuführen und die Grundflächen auf welchen die Radverkehrsanlage zu liegen kommt für die Gemeinde zu verbüchern.

12. die Radverkehrsanlage als öffentliche Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu widmen.

Diese Erklärung tritt durch ihre Unterfertigung bzw. mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Radverkehrsanlage in Kraft. Bei Nichterfüllung der vorstehenden Verpflichtungen ist die Landesstraßenverwaltung berechtigt, selbst die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen bzw. durchführen zu lassen und die hierbei erwachsenen Kosten der an die Erklärung gebundenen Gemeinde anzulasten.

Für die Marktgemeinde Dürnkrot¹

Funktion des Fertigenden	Name	Gemeindestempel	Unterschrift des Fertigenden	Gefertigt auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom:
BürgermeisterIn				

¹ Diese Erklärung ist vom Bürgermeister/ der Bürgermeisterin und zumindest drei GemeinderätInnen zu unterfertigen.